

ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

JUNI 2024

coface
FOR TRADE

Inhaltsübersicht

Mitteilung van des Chief Executive Officer	3
1. Allgemeine regels	4
1.1. Coface zeigt Null-Toleranz bei Korruption in jeglicher Form	4
1.2. Die Richtlinie setzt die Mindeststandards	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
1.4. Was ist Bestechung (Korruption)?.....	4
1.5. Was ist ein ungerechtfertigter Vorteil?	5
1.6. Wer sind die Begünstigten?	5
1.7. Besonderheiten der Bestechung bei Amstspersonen	5
2. Besondere Regelungen	6
2.1. Interessenkonflikte	6
2.2. Geschenke und Vergünstigungen	6
a) Geschenke und Einladungen	6
b) Bewirtung und Konferenzkosten für Interessengruppen	7
c) Wohltätige Sponsoring-Aktivitäten und Spenden.....	8
d) Zuwendungen an politische Parteien und Lobbyismus	8
2.3. Beschleunigungszahlungen.....	8
3. Praxisleitlinien	9
3.1 Vorsorgemaßnahmen.....	9
3.2. Hierneinige typische Situationen, in denen Sie Ihren Compliance-Beauftragten informieren müssen :	10
3.3. Checkliste zu Fragen, die Sie sich selbst stellen sollen	10
3.4. Wo suchen Sie Rat, wem berichten Sie?.....	10
3.5. Wie kann man auf mögliche Handlungen oder Verhaltensweisen aufmerksam machen, die gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie verstoßen?.....	10
3.6. Folgenbewältigung.....	11
3.7. Praxisfälle.....	11



Mitteilung des Chief Executive Officer

Coface hat sich verpflichtet, ihre Geschäfte weltweit in einer moralisch einwandfreien und verantwortlichen Weise zu führen. Wir vertreten daher eine Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen jede Form von Korruption.

Die Anti-Korruptions-Richtlinie führt alle Aspekte und Grundsätze auf, die bei der Vorbeugung von Korruption zu berücksichtigen sind. Sie bietet Unterstützung bei der Erkennung von Risikosituationen und dient als Richtlinie, wie in unserem Geschäft mit Korruption umgegangen werden soll.

Die Anti-Korruptions-Richtlinie gilt für alle Coface-Mitarbeiter und alle Partner, die im Namen der Coface tätig werden. Die Integrität jedes Einzelnen von uns ist die Grundlage für den guten Namen der Coface und die Entwicklung langfristiger Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Wir sind für alle unsere Entscheidungen, unser Handeln und die Konsequenzen daraus verantwortlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Wachsamkeit und Ihren persönlichen Einsatz bei diesem wichtigen Thema für die Zukunftsfähigkeit der Coface Gruppe.



K. Wier

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Coface zeigt Null-Toleranz bei Korruption in jeglicher Form

In Übereinstimmung mit dem Sapin-II-Gesetz und den Leitlinien der französischen Antikorruptionsbehörde ("AFA") verfolgt Coface eine Null-Toleranz-Politik bei Korruption in jeder Art und Weise und verbietet jede Form von Bestechung, öffentlich oder privat, unabhängig von den Bestimmungen eines lokalen Gesetzes.

Diese Anti-Korruptions-Richtlinie (die "Richtlinie") gilt für alle Coface-Mitarbeiter mit Sitz in Frankreich und in allen Coface-Unternehmen und Niederlassungen weltweit.

Mitarbeiter im Sinne dieser Richtlinie sind alle Personen in allen Bereichen der Coface, insbesondere einschließlich leitender Mitarbeiter oder Führungskräfte, festangestellte oder befristete Mitarbeiter, Berater oder Trainees.

1.2. Die Richtlinie setzt die Mindeststandards

Die Richtlinie stellt die Mindeststandards für alle Einheiten der Coface-Gruppe dar.

- Bei Unstimmigkeiten zwischen der Richtlinie und dem Landesrecht gilt: Die Vorgehensweise der Coface-Einheiten in einem Land kann nicht niedrigeren Standards als die Richtlinie folgen, es sei denn, die Durchsetzung der Coface-Standards verstößt gegen Landesrecht. Werden für eine Coface-Einheit in einem Land höhere Standards als die der Richtlinie gefordert, gilt der strengere der beiden Standards.
- Bei Unstimmigkeiten zwischen der Richtlinie und dem Landesrecht gilt: Gelten nach Landesrecht niedrigere Standards als die der Richtlinie, so gilt die Richtlinie. Sollte die Richtlinie Landesrecht widersprechen, gilt das Landesrecht.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen Ländern gilt Korruption als Straftat bei der Zahlung von Schmiergeld an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. In der Gesetzgebung vieler Länder steht auch die Bestechung im privaten Bereich unter Strafe. Ein fehlgeschlagener Versuch gilt als erfolgreicher Versuch, schon der Versuch ist eine Straftat.

Die Strafen für Korruption gelten nicht nur für die Person oder das Unternehmen, die/das das Schmiergeld zahlt, sondern auch für alle Beteiligten. Personen, die sich an Korruption beteiligt haben, können zu Gefängnis- oder Geldstrafen verurteilt werden. Die gegen Unternehmen und deren Vertreter verhängten Strafen können disziplinarischer, administrativer oder finanzieller Art sein, z.B. in Form von hohen Geldstrafen, dem Verlust der Berechtigung zur Erteilung von Vertragsangeboten, Verlust der Lizenz, Auflösung des Unternehmens, Verpflichtung zur Rückgabe der Erlöse aus einer korrupten Transaktion, usw. sowie Rufschädigung.

1.4. Was ist Bestechung (Korruption)?

Gemäß dieser Richtlinie ist Korruption das Angebot, die Zusage oder die Gewährung eines ungerechtfertigten Vorteils an eine private oder eine öffentliche Person (aktive Bestechung) oder die Bitte oder Forderung nach einem ungerechtfertigten Vorteil oder dessen Entgegennahme von einer privaten oder öffentlichen Person (passive Bestechung) zur Durchführung oder Nicht-Durchführung einer Handlung in Ausübung der beruflichen Pflichten dieser Person.

Im Sinne dieser Richtlinie gilt auch die Beeinflussung (Einflussnahme), tatsächlich oder angenommen, einer öffentlichen Person als Bestechung. Einflussnahme ist eine Sonderform der indirekten Bestechung. Hierbei übt ein Vermittler (staatlich oder privat) seinen politischen Einfluss aus, um eine Gefälligkeit oder eine Vorzugsbehandlung durch eine öffentliche Behörde (im In- oder Ausland) zu erhalten als Gegenleistung für die Gewährung von Vorteilen (jeglicher Art).

1.5. Was ist ein ungerechtfertigter Vorteil?

Als ungerechtfertigter Vorteil gilt alles was einen Wert besitzt, insbesondere Bargeld, geldwerter Vorteil, Waren und Dienstleistungen, Geschenke, Reisen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtung, Beförderung oder Ehrung, Vergabe eines Vertrages oder einer amtlichen Genehmigung oder Verwaltungsentscheidungen.

Der ungerechtfertigte Vorteil kann direkt gewährt werden (z.B. Schmiergeld, ungerechtfertigte Provision oder Bestechung, Beschleunigungszahlungen, großzügige Geschenke oder Vorteile, überhöhte Rechnungen) oder indirekt (z.B. Spenden an politische Parteien, Wohltätigkeitsorganisationen und Sponsorentätigkeit, Beschäftigungsangebot).

1.6. Wer sind die Begünstigten?

Im Sinne dieser Richtlinie sind Begünstigte eines ungerechtfertigten Vorteils entweder Amtspersonen oder Mitarbeiter der Privatwirtschaft. Es kann sich auch um einen nahen Verwandten dieser Person handeln (z.B. ein Familienmitglied) oder ein verbundenes Unternehmen (Stiftung, Mantelgesellschaft, etc.).

1.7. Besonderheiten der Bestechung bei Amtspersonen

Die Bestechung von Amtspersonen gilt in jedem Land, in dem Coface Geschäfte betreibt, als Straftat.

Eine Amtsperson wird je nach geltendem Landesrecht unterschiedlich definiert. In Frankreich, dem Firmensitz der Coface-Gruppe, gilt für eine Amtsperson die folgende Definition:

- Eine Person in einer Position der öffentlichen Verwaltung (Vertreter des Staates oder einer örtlichen Behörde, Beamter, Strafverfolgungsbeamter, Träger eines öffentlichen oder richterlichen Amtes, etc.);
- eine Person, die mit einem öffentlichen Auftrag betraut ist: eine Person mit einem Auftrag von allgemeinem Interesse (z.B. vom Gericht benannte Insolvenzverwalter, Liquidatoren, Mitglieder von Kommissionen oder Gremien zur Beratung von Behörden oder in deren Auftrag handelnd, Mitarbeiter öffentlicher Institutionen, etc.);
- Eine Person mit einem Abgeordnetenmandat (Parlamentsmitglied, Gemeinderatsmitglied);
- Mitarbeiter der Justiz (Richter, Angestellter, Schlichter, Vermittler oder Schiedsperson);
- Ein Amtsträger für Auslands-, europäische oder internationale Aufgaben, mit oder ohne Vergütung, unabhängig von seiner Funktionsebene.

2. Besondere Regelungen

2.1. Interessenkonflikte

Coface hat sich dazu verpflichtet ihre Geschäfte in einer Weise zu führen, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen und Entscheidungen der Mitarbeiter nicht von unzulässigen persönlichen Interessen beeinflusst werden. Wenn persönliche Interessen die Entscheidungsfindung bei Coface beeinflussen, potenziell beeinflussen oder als deren Beeinflussung wahrgenommen werden, kann ein Interessenkonflikt bestehen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, ein Klima des vorbildlichen Verhaltens und der Transparenz zu schaffen, das die freiwillige Offenlegung jeder Situation begünstigt, die das Risiko eines Interessenkonflikts birgt (z. B. die Einstellung eines Freundes oder engen Verwandten). Die formelle Festschreibung hierarchischer und logischer Schranken für hochsensible Tätigkeiten im Zusammenhang mit Interessenkonflikten kann das Auftreten eines solchen Risikos ebenfalls verhindern.

Aus diesen Gründen müssen die Mitarbeiter jeden neuen Sachverhalt eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts sofort nach dessen Auftreten unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars offenlegen. Wie in den Konzernregeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten dargelegt, muss der Mitarbeiter, der sich in einem Interessenkonflikt befindet, das Offenlegungsformular herunterladen, schriftlich ausfüllen, unterschreiben und an den lokalen oder regionalen Compliance-Beauftragten weiterleiten.

2.2. Geschenke und Vergünstigungen

Angemessene Geschenke und Vergünstigungen unterstützen uns beim Aufbau, der Pflege und der Entwicklung guter Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern. Dennoch können unangemessene Geschenke oder Vergünstigungen an oder von Geschäftspartnern eine Verletzung der Anti-Korruptionsvorschriften darstellen.

Aus diesem Grund muss jeder Coface-Mitarbeiter alle Geschenke und Zuwendungen, die er erhalten hat oder angeboten bekommt, gemäß den nachstehend definierten Schwellenwerten offenlegen, indem er das entsprechende Formular der Offenlegung verwendet. Wie im Verfahren für Geschenke und Zuwendungen dargelegt, muss das Offenlegungsformular heruntergeladen, schriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Abteilung Compliance ist für die Entgegennahme und Analyse aller Anträge auf Annahme und Gewährung von Geschenken und Zuwendungen nach Prüfung und Genehmigung durch den Vorgesetzten zuständig.

a) Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ohne Gegenleistung angeboten oder entgegengenommen werden und Teil der Verbundenheit eines Unternehmens mit Werten oder Traditionen oder einer Geschäftsförderungsstrategie sein können.

Geschenke und Einladungen können verschiedene Formen annehmen, z. B. ein Essen in einem Restaurant, Gegenstände mit dem Logo des Unternehmens, lokale kulinarische Spezialitäten (z. B. eine Pralinenschachtel, eine Flasche Champagner), eine Eintrittskarte für eine Messe, ein Sportereignis (z. B. ein Tennis- oder Fußballspiel) oder eine kulturelle Veranstaltung (z. B. oder eine ständige oder temporäre Ausstellung). Sie können von Coface oder einem ihrer Mitarbeiter verschenkt oder empfangen werden. Geschenke und Einladungen sind ein normaler Bestandteil der Geschäftstätigkeit und stellen nicht per se eine Bestechung dar.

Bevor er Geschenke oder Bewirtung von Dritten annimmt oder einem Dritten anbietet, muss jeder Mitarbeiter sicherstellen, dass dies im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien der Coface bzw. der an die lokalen Einheiten angepassten Richtlinien erfolgt.

- Den Mitarbeitern ist strengstens untersagt, direkt oder indirekt Geldleistungen jedweder Art (z.B. Barzahlung, Scheck, Banküberweisung, Geschenkgutscheine, Gutscheine) von einem Kunden, einem Lieferanten, einem Vermittler oder einem sonstigen Geschäftspartner anzunehmen oder diesen anzubieten.
- Den Mitarbeitern ist strengstens untersagt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Compliance-Beauftragten direkt oder indirekt Geschenke oder Einladungen jedweder Art von einer Amtsperson entgegenzunehmen oder dieser anzubieten.
- Geschenke oder Einladungen durch oder an einen Mitarbeiter der Privatwirtschaft sind nicht untersagt, sofern der betroffene Mitarbeiter bei einem Geschenk oder einer Einladung von (i) einem Einzelwert von mindestens EUR 200 oder dem Gegenwert pro Vorgang oder (ii) einem Gesamtwert von EUR 500 oder gleichwertig innerhalb eines Zeitrahmens von drei Monaten („zugelassene Geschenke“)¹ den Compliance-Beauftragten vorab informiert und angehört hat. In diesem Fall muss der Compliance-Beauftragte ein solches Geschenk oder eine solche Einladung genehmigen oder ablehnen.
- Zugelassene Geschenke sind ausschließlich an eine Geschäftsadresse zu senden. Jedes Geschenk – unabhängig vom Wert –, das versehentlich an eine Privatadresse geschickt wird, ist dem Compliance-Beauftragten zu melden.
- Geschenke oder Einladungen dürfen nicht in Erwartung einer Gegenleistung erfolgen und müssen den Grundsatz von absoluter Transparenz und gutem Glauben erfüllen.

b) Bewirtung und Konferenzkosten für Interessengruppen

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsinteressenten (d.h. Makler/Agenten, Partner/Fronting-Partner, Interessenten/Kunden) aufzubauen, zu pflegen und zu entwickeln, kann Coface Konferenzen mit Rednern, Geschäftsverhandlungen oder Schulungen für unsere Produkte organisieren, zu denen Geschäftsinteressenten eingeladen werden können.

In diesem Zusammenhang ist es möglich, „angemessene und tatsächliche“ Ausgaben für Geschäftsinteressenten zu übernehmen, wie im Verfahren für Geschenke und Vergünstigungen festgelegt. Es muss zwischen Geschäftspartnern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor unterschieden werden, und jeder Mitarbeiter sollte sicherstellen, dass er gemäß den von Coface im Verfahren für Geschenke und Vergünstigungen dargelegten Leitlinien handelt.

Jegliche gewährte oder erhaltene Bewirtung, die nicht den unten genannten Kriterien entspricht, muss abgelehnt werden:

- Die Eingeladenen/Referenten werden auf transparente Weise nach vorher festgelegten Kriterien und Zielen auf der Grundlage von Geschäftsbeziehungen ausgewählt, oder das eingeladene Unternehmen wählt seine Mitarbeiter aus, die an dem vorgeschlagenen Programm teilnehmen werden.
- Die Anzahl der eingeladenen Teilnehmer muss angemessen und entsprechend der

¹ Die Schwellenwerte und Bedingungen können je nach den lokalen gesetzlichen, finanziellen und kulturellen Gegebenheiten variieren. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem lokalen oder regionalen Compliance-Beauftragten in Verbindung zu setzen, um die vor Ort geltenden Schwellenwerte zu überprüfen.

- Position des Teilnehmers gerechtfertigt sein.
- Art, Wert und Zweck der Bewirtung müssen angemessen sein und dürfen nicht als unangemessene Gegenleistung empfunden werden.
 - Es werden keine Bargeldzahlungen oder Bargeldäquivalente angeboten oder entgegengenommen und auch keine Ausgaben persönlicher Art.
 - Die Bewirtung wird nicht auf Familienmitglieder oder Partner ausgedehnt.

c) Wohltätige Sponsoring-Aktivitäten und Spenden

Coface kan beslissen om een liefdadigheidsorganisatie te sponsoren die het algemeen Coface kann beschließen, eine gemeinnützige Organisation, deren Hauptziel das öffentliche Interesse und das Gemeinwohl ist, durch Spenden zu unterstützen. Spenden sind wohltätiger Natur, kommen ausschließlich der Organisation zugute und werden von Coface gefördert. Vor der Teilnahme an einer solchen Aktivität muss sichergestellt werden, dass der Zweck der unterstützten Einrichtung nicht darin besteht, Bestechung zu verschleiern, und dass die im Verfahren für Geschenke und Vergünstigungen dargelegten Leitlinien eingehalten werden. Darüber hinaus dürfen Spenden nie an Privatpersonen erfolgen.

Darüber hinaus führt Coface keine Sponsoringmaßnahmen durch, die in erster Linie darauf abzielen, am Ende einen direkten Nutzen für sich selbst zu erzielen, da diese Maßnahmen zu Situationen führen können, in denen die Gefahr von Korruption oder Einflussnahme besteht.

d) Zuwendungen an politische Parteien und Lobbyismus

Coface unterstützt keine politischen Parteien oder Politiker. Coface untersagt strengstens politische Spenden im Namen der Coface.

Gemäß dem bestehenden Lobbying-Verhaltenskodex der Coface stellt Coface sicher, dass alle Lobbyisten ihre Tätigkeit gemäß den grundlegenden ethischen Richtlinien der Coface ausüben, die Gesetze und Vorschriften einhalten, sich ehrlich verhalten und eine Kultur der Integrität fördern, loyal sind und andere respektieren. Lobbyisten müssen jederzeit die Grundsätze des Code of Conduct einhalten, insbesondere bezüglich der Vermeidung von Interessenkonflikten und der Wahrung einer strikten Vertraulichkeit, wenn dies verlangt wird.

Das schließt u. a. aus:

- Vorschlagen oder Anbieten von Geschenken oder Vergünstigungen jeglicher Art, die nicht den Grundsätzen der Coface entsprechen und als solche als Mittel zur Beeinflussung einer Entscheidung ausgelegt werden;
- Anwendung jeglicher Art von betrügerischen Mitteln, Druck oder unangemessenem Verhalten mit dem Ziel, Informationen oder Entscheidungen zu erlangen oder die Unparteilichkeit eines Dritten zu beeinträchtigen;
- Unterstützung von Gesetzen und Regelungen, die der Coface Corporate Social Responsibility Policy widersprechen würden.

2.3. Beschleunigungszahlungen

Coface verbietet Beschleunigungszahlungen. Beschleunigungszahlungen sind Leistungen, die einem öffentlichen Bediensteten gewährt werden, um ein notwendiges Verwaltungsverfahren oder eine routinemäßige Verwaltungsdienstleistung zu erhalten, zu erleichtern oder zu beschleunigen, auf die der Zahlende bereits von Rechts wegen oder aus anderen Gründen Anspruch hat (z.B. aufgrund eines Vertrages, berufsständischer Normen oder Gesetzesvorgaben).

Zum Beispiel: Ein gesetzlich zur Ausstellung einer Lizenz oder Genehmigung verpflichteter Amtsträger verzögert die Erteilung dieser behördlichen Genehmigung und fordert ein Schmiergeld zur Beschleunigung oder Freigabe des Vorgangs.

Solche Zahlungen sind nach den Anti-Korruptionsgesetzen der meisten Länder illegal, und selbst in Ländern, in denen die nationale Gesetzgebung eine Ausnahme für Beschleunigungszahlungen sieht, wäre es schwierig, den Unterschied zwischen Bestechungsgeld und Beschleunigungszahlung nachzuweisen.

Sollten Sie in eine Situation geraten, in der die Ablehnung einer Beschleunigungszahlung für Sie oder einen anderen Mitarbeiter ein Risiko darstellt, sollten Sie Ihren Compliance Beauftragten sofort informieren.

3. Praxisleitlinien

3.1 Vorsorgemaßnahmen

Die Korruptionsprävention der Coface stützt sich auf eine Reihe von Maßnahmen und beruflichen Verpflichtungen. Im Falle von Geschenken und Vergünstigungen bestehen die Präventivmaßnahmen in:

- der Identifizierung potenzieller Korruptionssituationen, die als Teil einer Korruptionsrisikokartierung auftreten können, und deren Abschwächung durch Risikoprävention, Kontrollmechanismen und Korrekturmaßnahmen;
- der Umsetzung strenger Transparenzregeln in Bezug auf jegliche Art von Geschenken oder Vergünstigungen, die Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihren Aufgaben bei Coface erhalten oder anbieten;
- der Identifizierung und Überwachung von Geschenken und Vergünstigungen, die von den Unternehmen der Gruppe anlässlich von Geschäften mit Kunden, Vermittlern und/oder Lieferanten erhalten oder angeboten werden
- Offenlegung potenzieller oder aktueller Interessenkonflikte unter Verwendung des "Formulars zur Offenlegung von Interessenkonflikten", wie im Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dargelegt.

Um die Angemessenheit der gewährten oder erhaltenen Geschenke und Zuwendungen zu beurteilen, muss sich jeder Mitarbeiter der Coface an den folgenden Indikatoren orientieren:

- Zweck des Geschenks und der Vergünstigung: Bei der Bestimmung des Zwecks eines Geschenks oder einer Vergünstigung sind bestimmte Umstände zu berücksichtigen, wie z. B. die Verlängerung des Vertrags oder eine Angebotsfrist. Der Zeitpunkt ist daher ein wesentliches Element: Es ist wichtig zu berücksichtigen, wann das Geschenk erhalten oder gegeben wird.
- Wert des Geschenks und der Vergünstigung: Coface hat bestimmte Schwellenwerte festgelegt, ab denen ein Geschenk oder eine Vergünstigung abzulehnen ist oder nicht ohne ein spezielles Genehmigungsverfahren angeboten werden sollte, wobei der Wert des Geschenks oder der Vergünstigung allein nicht ausreicht, um einen Fall von Bestechung zu begründen.
- Häufigkeit von Geschenken und Vergünstigungen: Ein und dieselbe Person kann Geschenke und Zuwendungen unterhalb des festgelegten Schwellenwerts an und von ein und demselben Dritten gewähren oder annehmen, jedoch mehrmals innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Angesichts der Risiken, die sich aus einer solchen Situation ergeben können, schränkt Coface die zulässige Häufigkeit solcher Geschenke und Vergünstigungen ein.

3.2. Hierneinige typische Situationen, in denen Sie Ihren Compliance-Beauftragten informieren müssen:

- Erhalt oder Vergabe eines Geschenkes oder einer Sache im Wert von mindestens 200 Euro oder dem entsprechenden Gegenwert;
- Eine Einladung, kostenlos oder zu einem stark reduzierten Beitrag, zu einer kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Veranstaltung im Wert von mindestens EUR 200 oder dem Gegenwert;
- Eine Einladung, unentgeltlich oder zu einem stark reduzierten Beitrag, zu einer Geschäfts- oder Privatreise im Wert von mindestens EUR 200 oder dem Gegenwert;
- Prämienzahlungen in ungewöhnlicher Höhe oder auf untypischem Wege (z.B. gesondertes Konto oder gesonderte Gerichtsbarkeitsregelung);
- Deutlich überhöhte Rechnungen im Rahmen eines Vertrages ohne ersichtlichen Grund;
- Deutliche Reduzierung der vom Kunden geforderten Prämie, der Provision oder des Preises ohne ersichtlichen Grund;
- Deutliche Preissenkungen gegenüber einem Lieferanten oder einem Vermittler ohne ersichtlichen Grund;
- Alle potenziellen oder aktuelle Interessenkonflikte unter Verwendung des Formulars zur Offenlegung von Interessenkonflikten, wie in den Konzernregelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten dargelegt. Coface fordert ihre Mitarbeiter dazu auf, Interessenkonflikte zu erkennen, mitzuteilen und diese jedes Jahr dem lokalen oder regionalen Compliance-Beauftragten zu melden.

3.3. Checkliste zu Fragen, die Sie sich selbst stellen sollen

- Würde es Ihnen etwas ausmachen, wenn andere Leute von diesem Geschenk oder dieser Einladung wüssten?
- Hat Ihr Geschäftspartner einen zweifelhaften Ruf?
- Werden Sie weiterhin unabhängige Entscheidungen treffen können?
- Werden Sie es wagen, Ihren Vorgesetzten über den Vorgang zu informieren?
- Bestehen Gründe zur Vermeidung der Offenlegung eines Vorgangs?
- Erhalten Sie im Falle einer positiven Entscheidung im Gegenzug eine persönliche Vergünstigung?
- Haben Sie Zweifel zur Rechtmäßigkeit des Vorgangs?

3.4. Wo suchen Sie Rat, wem berichten Sie?

Sucht ein Mitarbeiter hinsichtlich der vorgenannten Punkte einen Rat oder ist er zur Meldung eines Vorgangs aufgefordert, so hat dies vor nachfolgenden Personen zu erfolgen:

- dem Compliance-Beauftragten vor Ort, oder
- dem regionalen Compliance-Beauftragten, oder:
- dem Compliance Director der Gruppe.

Der zuständige Compliance-Beauftragte sollte die Angelegenheit vertraulich behandeln und bei Bedarf Hilfestellung zum entsprechenden Handeln bieten.

3.5. Wie kann man auf mögliche Handlungen oder Verhaltensweisen aufmerksam machen, die gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie verstoßen?

Verhinderung, Entdeckung und Berichten von Korruption liegt in der Verantwortung aller

Personen, die für oder bei Coface arbeiten. Wenn Sie - direkt oder indirekt - Kenntnis von einem angenommenen oder vermuteten Gesetzesverstoß oder einen Verstoß gegen die Anti-Korruptionsrichtlinie der Coface haben, sind Sie verpflichtet, eine Meldung über die im Whistleblowing-Verfahren der Gruppe festgelegten Kanäle vorzunehmen.

In Ihrem Unternehmen können Sie sich an folgende Personen wenden:

- Ihren zuständigen Personalverantwortlichen;
- Ihren zuständigen Compliance-Beauftragten.

Weitere mögliche Kanäle:

- Die Coface Ombudsperson unter nachfolgender Adresse:
- ombuds@coface.com;
- Das Online-Formular steht auf der öffentlichen Webseite der Coface zur Verfügung;
- Die allgemeine E-Mail-Adresse: whistleblowing@coface.com.

Alle Meldungen werden neutral und vertraulich entgegengenommen, eskaliert, bearbeitet und archiviert. Jeder Vorgang wird unvoreingenommen und völlig objektiv behandelt, und Ihre Identität wird von der Entgegennahme des Hinweises bis zum Ende der Datenaufbewahrungsfrist vertraulich behandelt.

3.6. Folgenbewältigung

Als Teil ihres Arbeitsvertrags müssen die Mitarbeiter der Coface ethisch und integer handeln und ein gutes Urteilsvermögen im Einklang mit dem Code of Conduct der Coface anwenden. Außerdem sollten sie nach Möglichkeit komplexe Situationen vermeiden, die ihre Fähigkeit zu objektivem Handeln oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für Coface beeinträchtigen oder die ein erhöhtes Risiko für die Reputation der Coface darstellen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie behält sich Coface daher das Recht vor, angemessene disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

3.7. Praxisfälle

1/Sie bekleiden eine Führungsposition in der Coface Gruppe. Ein Mitglied Ihrer Familie, das auf digitales Marketing spezialisiert ist, bittet Sie um Hilfe bei der Stellensuche. Sie sprechen darüber mit dem Personalleiter Ihres Unternehmens, der Ihnen mitteilt, dass keine Stelle im Marketingbereich frei ist. Sie schicken den Lebenslauf Ihres Familienmitglieds trotzdem an den Marketingleiter und bitten ihn dringend, eine Stelle zur Verfügung zu stellen.

Liegt ein Interessenkonflikt vor?

Hier liegt ein Interessenkonflikt vor. Sie leiten den Lebenslauf eines Familienmitglieds weiter, ohne die Personalabteilung einzuschalten. Außerdem nutzen Sie Ihre Position im Unternehmen, um die Einstellung eines Ihrer Verwandten/persönlichen Bekannten zu beeinflussen. Der Interessenkonflikt ist also erwiesen.

2/ Sie sind für die internationale Markteinführung eines neuen Produkts verantwortlich. Einer Ihrer Kollegen hat über mehrere Jahre hinweg ein großes Fachwissen über dieses Produkt entwickelt. Daher wenden Sie sich an diesen Kollegen, um Unterstützung bei Ihrem Projekt zu erhalten.

Liegt ein Interessenkonflikt vor?

In diesem Fall liegt kein Interessenkonflikt vor, da eine der wichtigsten Voraussetzungen für

einen Interessenkonflikt nicht gegeben ist: ein persönliches Interesse. In diesem Fall liegt kein persönliches Interesse vor: Die Interessen sind beruflicher Art und stehen im Zusammenhang mit den Geschäften von Coface.

3/ Sie haben eine leitende Position inne und erfahren, dass alle Drucker ausgetauscht werden müssen. Sie führen keine Ausschreibung durch und entscheiden sich für das Unternehmen JolyPrint, ohne sich vorher mit Ihrem Team beraten zu haben, und begründen Ihre Entscheidung damit, dass die Geräte von höchster Qualität sind. In der Überzeugung, in gutem Glauben zu handeln, vergessen Sie zu erwähnen, dass Sie der Mehrheitsaktionär von JolyPrint sind.

Liegt ein Interessenkonflikt vor?

Hier liegt ein Interessenkonflikt vor.

Es ist durchaus möglich, dass JolyPrint auf dem Markt gut positioniert ist und ein sehr wettbewerbsfähiges Produktangebot hat. Andererseits befinden Sie sich in einer Position, in der Ihre persönlichen Interessen (als Mehrheitsaktionär von JolyPrint) die Vorrechte beeinflussen, die Sie aufgrund Ihrer Funktion haben. Hier liegt ein potenzieller Interessenkonflikt vor. Darüber hinaus zeigt die Tatsache, dass Sie keine Ausschreibung durchgeführt und willkürlich das Unternehmen ausgewählt haben, an dem Sie beteiligt sind, den Einfluss Ihrer persönlichen Interessen auf Ihre Entscheidungen. Der Interessenkonflikt ist also erwiesen.

4/ Ein Lieferant lädt Sie zum Endspiel einer berühmten Sportveranstaltung ein und übernimmt die gesamten Reisekosten. Gleichzeitig verlangt er in dem Vertrag, den Sie gerade aushandeln, eine ungewöhnlich hohe Prämie.

Haben Sie Zweifel zur Rechtmäßigkeit des Vorgangs?

Der in Frage stehende Betrag wird wohl die EUR 200 Schwelle deutlich übersteigen. Diese Einladung seitens eines Lieferanten scheint nicht die Kriterien der Nachvollziehbarkeit und der Angemessenheit zur Unterstützung des Aufbaus, des Erhalts und der Pflege guter Geschäftsbeziehungen zwischen Handelspartnern zu erfüllen. Es wird empfohlen, diese Einladung abzulehnen und Ihren Compliance-Beauftragten zu informieren.

5/ Zur Verbesserung Ihrer Chancen auf einer Zulassung für die Ausübung des Versicherungsgeschäfts in einem Land empfiehlt die Versicherungs-aufsichtsbehörde vor Ort dringend die Einschaltung eines speziellen örtlichen Beraters.

Haben Sie Zweifel zur Rechtmäßigkeit des Vorgangs?

Der örtliche Berater verfügt möglicherweise über besondere Möglichkeiten und Kenntnisse, die Ihre Erfolgsaussichten für den Erhalt der Lizenz verbessern könnten. Aber es könnte Coface auch der Gefahr aussetzen, Teil eines Bestechungssystems von Amtsträgern zu sein, was eine Straftat darstellt.

Bevor Sie den Berater vor Ort beauftragen, müssen Sie diesen Vorgang der nächsthöheren Stelle melden, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Leistung erbracht wird und dass die entsprechenden Nachweise aufbewahrt werden.



coface
FOR TRADE

Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur

1 place Costes et Bellonte
92270 BOIS-COLOMBES France
www.coface.com